

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 09.03.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 18:40 Uhr bis 18:50 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin

Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender

Herr Horst Schaede

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Hilde Wegener

Frau Ursula Wittler

Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Herr Spree, Amt für Verkehr zu TOP 7

Herr Groß, Bauamt zu TOP 10

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie zu TOP 12 und TOP 13

Herr Hovermann, Amt für Verkehr zu TOP 14

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführung

Externe Gäste:

Frau Schüler, Diakonie Verband Brackwede zu TOP 6

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 25. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass Herr Spree vom Amt für Verkehr für den Tagesordnungspunkt 7 und Herr Groß vom Bauamt für den Tagesordnungspunkt 10 als Berichterstatter zur Verfügung stünden. Da beide noch in weiteren Bezirksvertretungen vorsprechen müssten, schlägt sie vor, die Beratungen vorzuziehen und die Tagesordnungspunkte 7 und 10 nach dem Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten

- 7 „Radfahren wie in Holland

Erweiterung des Angebotes für den Alltags- und Freizeitradverkehr in Bielefeld / Berichterstattung des Nahmobilitätsbeauftragten des Amtes für Verkehr Herrn Spree“ und

- 10 „Schaffung von Wohnraum“

werden vorgezogen und erfolgen nach dem TOP 1 „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede“.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Kopp-Herr erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung zwei Einwohnerfragen schriftlich eingegangen seien und verliest diese:

Herr Christian Varchmin, Senner Str. 65, 33647 Bielefeld

Der Bürgersteig und der Radweg auf der Fahrbahnseite der Senner Straße mit Baumbestand (Höhe Hausnummer Senner Str. 18), sind im Laufe der Jahre durch die Baumwurzeln immer mehr angehoben worden. Der Bürgersteig bereitet den Bewohnern der Altenwohnungen Probleme, sofern sie auf einen Rollator angewiesen sind: Die Hauptwurzeln im Stammbereich haben die Gehwegplatten angehoben mit der Folge, dass die Fugenabstände der Gehwegplatten vergrößert wurden. Fugen, die die Räderbreite der Rollatoren erreichen, sind damit unfallträchtig für diesen Personenkreis.

Der Radweg weist in Baumnähe ein Quergefälle Richtung Straße auf, die Radwegfläche ist dort ähnlich beschaffen wie der Bürgersteig; große Fugenabstände der Radwegfläche in Baumstammnähe.

1. Ist es möglich, diese Unebenheiten und Fugenverbreiterungen baumschonend zu beheben bzw. zu reduzieren?

Eheleute Irina und Daniel Heide, Eisenbahnstr. 36, 33647 Bielefeld

In der vergangen Ratssitzung wurden die Umbauarbeiten am Brackweder Bahnhof thematisiert. Es ist im Protokoll zu lesen, man strebe „alles aus einem Guss“ an. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne an das Lärmschutzprogramm der Deutschen Bahn verweisen. Wir als Anwohner würden es begrüßen, wenn dieses Lärmprogramm evtl mit der Deutschen Bahn abgestimmt werden könnte. Wir hoffen auf aktiven Lärmschutz. Gerade wir als Anwohner, aber auch der Kindergarten etc., würden dies sehr begrüßen, da der Güterverkehr, aber auch der Zugverkehr, erheblich angestiegen ist.

1. Könnte es eine Anfrage an die Deutsche Bahn geben, dass diese Maßnahme auch mit einbezogen wird?

Meine zweite Frage bezieht sich ebenfalls auf den Immissionsschutz. Durch den OWD müssen wir mittlerweile zu jeglicher Tages- und Nachtzeit erheblichen Lärm hinnehmen. Auf Rückfrage bei Straßen NRW wurde mir gesagt, dass die Bewohner des „Breedenviertels“ Anfang der 2000er Jahre Bezuschussungen für passive Lärmmaßnahmen erhalten haben. Diese Aussage hat uns dann doch verwundet. Mittlerweile ist die Abfahrt Quelle (stadteinwärts) nachts hochfrequentiert durch nächtlichen LKW Verkehr. Hier sollten u.E. die Verkehrszahlen des Jahres 2015,2016 zugrunde gelegt werden.

2. Unsere Nachfrage hier, ob und in wie weit zur „anderen Seite“ (Eisenbahnstraße, Brackweder Bahnhof etc.) der Lärmschutz berücksichtigt wird, da es keinen aktiven Lärmschutz gibt.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass die Einwohnerfragen bereits an die Fachverwaltung weitergeleitet worden seien. Die Stellungnahmen würden derzeit ausgearbeitet.

Während der Sitzung werden noch weitere Einwohnerfragen gestellt:

Herr Ulrich Reisberg, Reinholdstr. 14, 33649 Bielefeld

1. Was können wir Bürgerinnen und Bürger tun, um die Situation zu verbessern?

Herr Reisberg erklärt als Vertreter des „Wohnprojektes 5“, dass man sich gewünscht hätte, bei den Beratungen bzw. den Planungen zu der Grünflächengestaltung (BP Nr. I/Q24 "Queller Alleestraße" - Teilplan C - Gestaltungskonzept Grünanlagen) in der Dezembersitzung miteinbezogen zu werden.

Weiterhin möchte er sich für ein besseres ÖPNV-Angebot stark machen,

da die Queller Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Abendstunden, aber auch sonntagnachmittags keine Möglichkeit hätten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt zu fahren.

Ebenso bittet er um Prüfung, die Tempo 30-Zone in dem neuen Wohngebiet in der Quelle Alleestraße zu einer verkehrsberuhigten Spielstraße umzuwandeln.

Herr Hellermann verweist Herrn Reisberg auf das ihm bereits mitgeteilte morgige Gespräch mit Vertretern des „Wohnprojektes 5“, dem Umweltsamt und dem Umweltbetrieb zu dieser Thematik.

Bezüglich des ÖPNV-Angebotes und der Errichtung einer Spielstraße habe er die Möglichkeit, einen Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung zu stellen.

Herr Klaus Strathkötter, Augustastr. 15, 33649 Bielefeld

1. Wann erfolgt die gewünschte Ortsbegehung?

2. Wie ist der aktuelle Sachstand?

3. Wie ist der Stand bezüglich meiner Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 08.09.2016?

Es ginge um das Baugebiet Augustastraße/Charlottenstraße. Die Bürgerinnen und Bürger hätten um eine Ortsbesichtigung zusammen mit der Fachverwaltung gebeten. Diese sei bis heute nicht erfolgt. Weiterhin erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand des Verfahrens.

Herr Hellermann erklärt, dass es derzeit keine neuen Informationen gäbe. Bis zum Sommer sei der Entwurfsbeschluss für das Bauvorhaben geplant. Der Ortstermin, als auch die öffentliche Bürgerbeteiligung würden noch stattfinden.

Zu seiner dritten Frage sichert Herr Hellermann ihm eine schriftliche Stellungnahme zu.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Frage zum Flächennutzungsplan aus der Sitzung vom 08.09.2016 wurde später noch unter Anwesenheit von Herrn Strathkötter in der Sitzung beantwortet, als der Tagesordnungspunkt „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße/ Augustastraße" beraten wurde.

Es wurde auf die Einwohnerfrage wie folgt eingegangen:

Der Flächennutzungsplan sei als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Hier solle eine Änderung in Wohnbaufläche erfolgen. Diese Änderung erfolge im Parallelverfahren.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.01.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Ausstellungseröffnung im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede am 04.03.2017

Frau Kopp-Herr berichtet von der erfolgreichen Ausstellungseröffnung am 04.03.2017. Im Rahmen des Projektkurses Kunst im diesjährigen Abiturjahrgang der Gesamtschule Quelle seien künstlerische Arbeiten entstanden, die sich der multisinnlichen Erkundung Bielefelder Kulturbereiche widmen würden. Gezeigt würden z. B. Werke zur Sparrenburg, der Kunsthalle und der Schüco-Arena. Die sehr empfehlenswerte Ausstellung laufe noch bis zum 17.03.2017.

Auszeichnung für das Naturbad Brackwede

Frau Kopp-Herr informiert, dass das Naturbad Brackwede offiziell vom Naturschutzverband NRW als fledermausfreundliches Haus ausgezeichnet worden sei.

125 Jahre Rassegeflügelzuchtverein Quelle-Brock

Anlässlich des 125-jährigen Bestehens des RGZV Quelle-Brock seien in diesem Jahr einige Festveranstaltungen geplant. Am 11.06.2017 fände ein Familienfest am Campingpark in Quelle statt, am 09.09.2017 sei der Festakt im Brackweder Hof geplant und in der Zeit vom 18. bis 19.11.2017 gäbe es die große Jubiläumsschau in der Turnhalle Quelle

Mitteilungen der Verwaltung:

Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus 2017

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bielefeld informiere über die „Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus“. Unter dem Leitmotiv „Rassismus - Nicht mit Mir!“ würden vom 01.03. bis 31.03.2017 über 78 Veranstaltungen und Aktionen stattfinden. Besonders werde auf die Hauptveranstaltung „Rassismus ohne Rassisten“ mit Prof. Dr. El-Mafaalani (FH Münster) am 21.03.2017 in der Volkshochschule Bielefeld hingewiesen.

Sondersitzungen der Bezirksvertretung Brackwede

Am 15.03.2017 fände um 18.00 Uhr die gemeinsame Sondersitzung „Gewerbeflächen“ zusammen mit den Bezirksvertretungen Gadderbaum, Dornberg, Schildesche und Jöllenbeck im Ratssaal des neuen Rathauses

statt und am 04.04.2017 die gemeinsame Sondersitzung „Schule“ zusammen mit dem Schul- und Sportausschuss sowie der Bezirksvertretung Senne.

Amphibienschutzmaßnahmen 2017 im Stadtbezirk Brackwede

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Umweltamtes:

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2017 an 4 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung: Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Umlostraße, Paul-Schwarze-Straße, Magdalenenstraße

Nach einem relativ kalten Winter haben sich jetzt mit den steigenden Temperaturen und dem stetigen Niederschlag die ersten Amphibien bereits zu ihren Laichgewässern aufgemacht. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet von Brackwede ist bereits abgeschlossen. Da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen, beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld erfahrungsgemäß an diesen Standorten.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von ca. 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.

Brackweder Frühjahrskirmes „Gleisdreieck“

Herr Hellermann informiert über die diesjährige Frühjahrskirmes. Diese fände in der Zeit vom 17. bis 19.03.2017 und 25. bis 26.03.2017 auf dem Festplatzgelände des „Gleisdreiecks“ statt und lädt die Bezirksvertretung

gleichzeitig zum traditionellen Rundgang am Freitag, den 17.03.2017 um 20.00 Uhr am Autoscooter ein.

„Brackweder Frühling“ und „Maibaumaufstellung“

Abschließend informiert Herr Hellermann über das bunte Programm anlässlich des Brackweder Frühlings in der Zeit vom 22. bis 23.04.2017 sowie der Maibaumaufstellung samt Enthüllung der Zunftzeichen am 01.05.2017.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Sachstand Hof Kulbrock
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4451/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 5.2 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 beraten.

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion und den Antrag der UBF-Fraktion:

Anfrage:

Aus einem älteren Pressebericht vom 14.12.79 (NW) ist zu entnehmen, dass der gesamte Hof Kulbrock unter Denkmalschutz stehen soll.

Ist es richtig, dass nicht nur der Torbogen unter Denkmalschutz steht?

Zusatzfrage:

Gibt es ein Gutachten, welches die Grundsubstanz des Gebäudes dokumentiert?

Antrag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, für das Haupthaus des Hofes Kulbrock ein Denkmalschutzverfahren einzuleiten, mit dem Ziel, dass Gebäude dauerhaft zu erhalten. Eine entsprechende Stellungnahme des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege soll der Bezirksvertretung Brackwede vorgelegt werden.

Es soll kurzfristig eine Begehung unter Einbeziehung von ortsansässigen, fachkundigen Interessenvertretungen wie dem Heimatverein, dem Bielefelder Denkmalverein und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. erfolgen.

Begründung:

Das im Jahr 1783 errichtete Fachwerkhaus ist bedeutend für die Geschichte von Brackwede und des Quartiers.

Das Vierständerhaus ist in seiner bauzeitlichen Baukonstruktion nicht nur ortsbildprägend, sondern auch Identifizierungsort für die Sozialgeschichte des Quartiers. Die geringen Um- und Einbauten haben sich kaum merklich in Deele, Flett und Kammerfach ausgewirkt. Die Bausubstanz ist so gut, dass eine fachhegerechte Instandsetzung möglich ist. Wie viele Beispiele zeigen, kann ein Gebäude dieses Ausmaßes auch durch Wohnnutzung erhalten werden.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Antwort der Unteren Denkmalbehörde:

Der erwähnte Pressebericht der NW vom 14.12.1979 liegt dem Bauamt nicht vor. Unabhängig davon kann die Aussage nicht bestätigt werden, da das für eine etwaige Unterschutzstellung erforderliche Denkmalschutzgesetz erst 1980 in Kraft getreten ist. Damit bestand zum Zeitpunkt des Presseberichtes noch keine Rechtsgrundlage für eine Unterschutzstellung.

Tatsächlich wurde auch lediglich das Deelentor mit seiner Inschrift und Verzierungen (insbesondere mit den Löwendarstellungen) in die Denkmalliste am 11.11.1992 eingetragen.

Im Rahmen der Benehmensherstellung mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) fand 1990 eine gemeinsame Begehung des Gebäudes statt, bei der festgestellt wurde, dass aufgrund massiver Einbauten der Denkmalwert für das gesamte Gebäude nicht zu begründen ist, so dass lediglich der reich verzierte Torbogen in die Denkmalliste eingetragen wurde.

Zur Zusatzfrage:

Über die denkmalrechtliche Einschätzung des LWL hinaus existiert kein Gebäudegutachten.

Sachstand zur aktuellen Überprüfung der Denkmaleigenschaft:

Offensichtlich bedingt durch die Berichterstattung in der örtlichen Presse wurden aktuell mehrere Anträge von besorgten und engagierten Bürgern bei der Unteren Denkmalbehörde gestellt, die eine erneute Überprüfung des Gebäudes fordern.

Diesen Anträgen ist die Untere Denkmalbehörde nachgekommen und hat eine erneute Überprüfung der Denkmaleigenschaft für das gesamte Gebäude eingeleitet. Am Dienstag, den 07. März 2017 konnte kurzfristig ein erneuter Besichtigungstermin mit dem LWL anberaumt werden, an dem auch zwei Vertreter der BGW als Eigentümer teilgenommen haben. Die Begehung des Gebäudes wurde sehr gründlich sowohl von außen als auch im Gebäudeinneren durchgeführt. Die Vertreterin des LWL wird die Beobachtungen und Tatbestandsmerkmale der noch vorhandenen originalen Bausubstanz - insbesondere das innenliegende Ständerwerk des Vierständerfachwerkhauses - auswerten und eine schriftliche Einschätzung abgeben. Es wird erwartet, dass diese Einschätzung in ca. 2 Wochen vorliegen wird. Anschließend wird die Untere Denkmalbehörde eine abschließende Entscheidung über die Denkmaleigenschaft treffen.

Herr Diekmann erklärt, dass der Denkmalschutz des Torbogens unstrittig sei und spricht sich für den Erhalt des Gebäudes aus. Jedoch könne erst durch ein Gutachten entschieden werden, inwieweit das Gebäude erhalten werden könne. Man müsse die endgültige Bewertung der Denkmalbehörde abwarten.

Herr Dopheide führt aus, dass es sich hierbei um ein geschichtsprägendes Gebäude handele. Der Antrag seiner Fraktion sei zwar durch die eingeleitete Denkmalwertüberprüfung teilweise umgesetzt, jedoch wünsche er weiterhin einen Ortstermin unter Einbeziehung von Vereinen und Institutionen wie dem Heimatverein und anderen Interessengemeinschaften.

Herr Plaßmann erklärt, dass seine Fraktion das Gebäude ebenfalls für erhaltenswert ansehe, dies jedoch die Fachleute zu beurteilen hätten. Es sei wichtig, frühzeitig über das Ergebnis des Verfahrens informiert zu werden.

Herr Diekmann ergänzt, dass auch zu berücksichtigen sei, dass die Stadt Bielefeld vor vielen Jahren den Hof geschenkt bekommen hätte, unter der Prämisse, dort eine soziale Einrichtung unterzubringen.

Nun lägen Interessenbekundungen von privaten Investoren vor, die den Hof ebenfalls der Allgemeinheit zugänglich machen möchten. Daher sei es angebracht, Kontakt mit der BGW aufzunehmen, um den Hof an einen Investor zu übergeben. Eine Wohnbebauung sei aufgrund der Grundstücksgröße parallel möglich.

Aufgrund der umfangreichen Stellungnahme des Bauamtes, beschließt die Bezirksvertretung folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, eine Begehung zusammen mit der BGW und ortsansässigen, fachkundigen Interessenvertretungen wie dem Heimatverein, dem Bielefelder Denkmalverein und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. durchzuführen.

Des Weiteren möge die Verwaltung der Bezirksvertretung Brackwede schnellstmöglich die abschließende Entscheidung über die Denkmaleigenschaft mitteilen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Wiederherstellung Wasserspielplatz Treppenstraße
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4453/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann steht der Wasserspielplatz in der Treppenstraße wieder für die Kinder in erneuerter Form zur Verfügung?

Begründung:

Der Wasserspielplatz in der Treppenstraße ist mit einem Bauzaun umgeben, die Spielgeräte sind abmontiert und im Bodenbelag sind Löcher. So ist er nicht bespielbar. Er ist aber ein wichtiger Anziehungspunkt und Treffpunkt in der Treppenstraße und wird von den Kindern sehr gut angenommen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Die Spielgeräte werden überarbeitet und der Fallschutzbelag anschließend erneuert. Wenn alles wie geplant verläuft, steht der Spielplatz ab Ende April wieder zur Verfügung. Da die Arbeiten witterungsabhängig sind, kann es u.U. noch zu Verzögerungen kommen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Unterschiedliche Straßenbeleuchtung in der Heidekampstraße

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4454/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum befinden sich in der wiederhergestellten Heidekampstraße, die von einer langen Autobahnbrücke überspannt wird, unterschiedliche Straßenleuchten, sowohl die alten herkömmlichen Leuchten als auch die neuen, heute in Bielefeld üblichen, LED-Leuchten?

Zusatzfrage:

Ist eine Vereinheitlichung der Straßenbeleuchtung in dieser Straße geplant?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Beleuchtung der Heidekampstraße zwischen Am Depenbrocks Hof und Gütersloher Straße wurde in den 1960er Jahren als provisorische Freileitungsanlage errichtet. Bedingt durch den Neubau der BAB A33 konnte für die Stadtstraße Heidekampstraße ein Entschädigungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden. Hierdurch wurde unter anderem die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in dem Bereich der Bundesautobahn geregelt. So konnte die Beleuchtung auf etwa 180 Metern dem aktuellen Standard angepasst werden. Eine weitere Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist derzeit nicht geplant.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.4 Wohnungsbauvorhaben „Brackweder Straße“
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4455/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Verfahren der Wohnungsbauvorhaben an der „Brackweder Straße“, die in der ersten Runde der Wohnungsbauinitiativen der Stadt projektiert wurden?

Zusatzfrage:

Wann ist voraussichtlich mit einem Baubeginn zu rechnen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Für die Wohnungsbauvorhaben Brackweder Straße Nr. 40-42 und Nr. 54-56 sind im Juli bzw. November 2016 die Baugenehmigungen erteilt worden. Gegen beide Vorhaben wurde durch die jeweiligen Nachbarn Klage beim Verwaltungsgericht Minden eingereicht. Über die Klagen ist noch nicht entschieden worden.

Gem. § 212a Baugesetzbuch haben die Klagen keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung über den Baubeginn liegt insofern beim Bauherrn. Eine Baubeginnanzeige liegt noch nicht vor.

Herr Plaßmann führt aus, dass er sich von der Stellungnahme mehr erwartet hätte. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass man an einer Kompromisslösung interessiert sei und das gesamte Gelände überplanen möchte. Die Anfrage habe darauf abgezielt.

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Unterstützung für Chor- und Orchesterkonzert der Kantorei
der ev. Bartholomäus-Kirchengemeinde
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4456/2014-2020

*Der Tagesordnungspunkt 5.1 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 beraten.
Protokollierung siehe Seite 13.*

*Anmerkung der Schriftführung:
Die Beratungen wurden im Laufe der Sitzung in den nichtöffentlichen Teil
der Sitzung gelegt, in dem folgendes beschlossen wurde:*

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stellt der Evangelischen Bartholomäus-Kirchengemeinde für das Chor- und Orchesterkonzert der Kantorei anlässlich des Reformationsjahres „500 Jahre Reformation“ einen Betrag in Höhe von 300,00 € aus bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Denkmalschutzverfahren Hof Kulbrock
Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4459/2014-2020

*Der Tagesordnungspunkt 5.2 wurde gemeinsam mit dem
Tagesordnungspunkt 4.1 beraten.
Protokollierung siehe Seite 7ff.*

-.-.-

**Zu Punkt 6 Diakonie Verband Brackwede - Persönliche Vorstellung der
neuen Stadtteilkordinatorin Frau Schüler**

Frau Kopp-Herr begrüßt die neue Stadtteilkordinatorin des Diakonie Verbandes Brackwede, Frau Schüler.

Frau Schüler stellt ihren persönlichen und beruflichen Werdegang vor und informiert über ihre Arbeit als sogenannte „Stadtteilkordinatorin“ in „Alt-Brackwede“. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit läge bei der Begleitung und Vernetzung geflüchteter Menschen.

Sie stellt die Ergebnisse ihres Bedarfsberichtes vor und berichtet von den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, verschiedenen Aktionen, vorhandenen Angeboten und weiteren Planungen. Insbesondere die interkulturellen Begegnungen sollen weiter ausgebaut und dauerhaft etabliert werden.

Sie beantwortet die Fragen aus der Mitte der Bezirksvertretung.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung, die bisher geleistete Arbeit und den aufschlussreichen Einblick in die Arbeit von Stadtteilkordinatoren.

-.-.-

Zu Punkt 7 Radfahren wie in Holland - Erweiterung des Angebotes für den

Alltags- und Freizeitradverkehr in Bielefeld
Berichterstattung des Nahmobilitätsbeauftragten des Amtes
für Verkehr Herrn Spree

Frau Kopp-Herr begrüßt den Nahmobilitätsbeauftragten des Amtes für Verkehr, Herrn Spree, als Berichterstatter.

Herr Spree erläutert die geplante Erweiterung des Angebotes für den Alltags- und Freizeitradverkehr in Bielefeld anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er geht ausführlich auf die Analyse des vorhandenen Angebotes, die ersten Handlungsansätze, die neu geplanten Radrouten, die Erweiterung der wegweisenden Beschilderung und die Änderungen im Radverkehrsnetz ein. Im Anschluss geht er auf Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung ein.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Zu Punkt 8

Bezirkliche Sondermittel

Für eine gemeinsame Vorberatung der Anträge verständigt sich die Bezirksvertretung Brackwede darauf, die Beratungen zu den Bezirklichen Sondermitteln in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu legen. Die Öffentlichkeit solle im Anschluss über die Beschlüsse informiert werden.

Zu Punkt 8.1

Antrag "Gesamtschule Quelle"

Anmerkung der Schriftführung:

In dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede unterstützt das Kunstprojekt der Gesamtschule Quelle mit einem Betrag in Höhe von 400,00 € aus bezirklichen Sondermitteln.

Zu Punkt 8.2

Antrag "Quartier Zedernstraße"

Anmerkung der Schriftführung:

In dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet um Prüfung, ob eine finanzielle Unterstützung für das Netzwerk „Zedernstraße“ durch das Projekt „Bielefeld Integriert“ möglich ist. Im Falle einer Ablehnung unterstützt die Bezirksvertretung das Netzwerk mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € aus bezirklichen Sondermitteln, um den Tagesausflug mit geflüchteten Menschen und den ehrenamtlichen Helfern zum Freilichtmuseum Detmold realisieren zu können.

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4251/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Schaffung von Wohnraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4256/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter.

Herr Groß erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass es sich hierbei um die dritte Vorlage zur Identifizierung von Flächen für eine mögliche Schaffung von Wohnraum handele.

Der Stadtbezirk Brackwede sei mit zwei Flächen aufgeführt.

Die erste Fläche sei zwischen der Brockhagener Straße und der Gütersloher Straße. Hier benötige die Verwaltung ein grundsätzliches Votum, um die städtischen Flächen neu entwickeln zu können. Der Bebauungsplan müsse neu aufgestellt und ein Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Bei der zweiten Fläche handele es sich um die Grünfläche „Im Hagenbrock“. Planungsrechtlich sei diese Fläche nach § 34 BauGB

beurteilt, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sofortige bauliche Nutzung vorlägen.

Nach Abstimmung mit dem Umweltamt müsse hier eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden, der Baumbestand sei zu prüfen und es müsse die weitere Nutzung der KiTa-Spielflächen geklärt werden. Die Vorlage beinhalte diesen Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Plaßmann führt aus, dass die beiden Flächen unterschiedlich zu bewerten seien.

Bei der Fläche Im Hagenbrock sei zu beachten, dass der alte, wertvolle und wichtige Baumbestand stadttökologisch untersucht und die KiTa-Außenfläche entsprechend gesichert würde. Daher müsse hier die Vorlage entsprechend konkretisiert werden. Er verliest den Änderungsantrag seiner Fraktion:

Durch die Formulierung unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags werden die Abschnitte „Weiteres Vorgehen“ zum Teil des Beschlusses. Deshalb unsere Änderungsvorschläge:

Stadtbezirk Brackwede: Im Hagenbrock zwischen Nr. 7 und 11

Lage im Stadtbezirk

2. Abschnitt:

...Teilflächen im nördlichen Grenzbereich werden von der benachbarten Kita als Außenspielfläche genutzt und sind auch so zu erhalten...

Weiteres Vorgehen

1. Abschnitt:

...außerdem ist der erhaltenswerte Baumbestand zu prüfen und zu klären, ~~wie mit den Kita-Spielflächen umgegangen werden soll,~~ die Kita-Spielflächen sind zu sichern. Aus stadttökologischen Gründen ist diese Fläche nachrangig zu bebauen.

Bei der zweiten Fläche böte sich seiner Auffassung nach Wohnungsbau sehr gut an.

Von daher würde einer Bebauung auf dieser Fläche unbedingt und auf der Fläche Im Hagenbrock nur bedingt zugestimmt.

Herr Diekmann schließt sich den Ausführungen zu der Fläche Im Hagenbrock an. Bei der Fläche an der Brockhagener Straße gibt er zu beachten, dass hier bei der Planung unterschiedliche Entwicklungsaspekte zu beachten seien, wie z.B. die verkehrliche Erschließung oder die Ansiedlung von Kleingewerbe etc..

Herr Groß erklärt, dass die verschiedenen Planungsaspekte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft würden. Es sei „alles noch offen“, er ginge jedoch von einer gemischten Struktur aus.

Herr Büscher spricht sich gegen die Bebauung Im Hagenbrock aus, da der Erholungswert für die Bürgerinnen und Bürger reduziert würde.

Herr Krumhöfner beantragt, die Vorlage heute als erste Lesung zu behandeln und die Vorhaben nochmals in einer projektbezogenen

Arbeitsgruppensitzung zu beraten.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Herrn Groß für die Erläuterung der Vorlage.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4319/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zu beschließen.

Der Rat beschließt die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale sowie über die eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beabsichtigte Aufgabe der Trägerschaft für vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4340/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Hanke, stellvertretender Leiter des Amtes für Jugend und Familie, als Berichterstatter.

Herr Hanke erläutert die Informationsvorlage.

Herr Pläßmann merkt an, dass der Zeitplan sehr eng erscheine und erkundigt sich, ob es tatsächlich realistisch sei, zum 01.08.2017 einen

neuen Träger zu gewinnen.

Herr Hanke erklärt, dass trotz des engen Zeitplanes ein gewisser Spielraum vorhanden sei, so dass man der Realisierung des Vorhabens optimistisch entgegensehe.

Herr Büscher erkundigt sich nach den Gründen für die Aufgabe der Trägerschaft durch den Verband der Evangelischen Kirchengemeinden.

Herr Hanke führt finanzielle Gründe an.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4349/2014-2020

Herr Hanke erläutert die Vorlage und geht im Anschluss auf Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder ein.

Herr Plaßmann erkundigt sich nach der genauen Anzahl der geplanten Kitas in Quelle.

Weiterhin merkt er an, dass der Stadtbezirk Brackwede eine gute Versorgungsquote aufweise, jedoch sei zu beachten, dass die Betriebs-Kita der Firma Goldbeck eigentlich aus den Berechnungen rauszunehmen sei. Die Kita sei mittlerweile mit den Kindern der Betriebsangehörigen so stark ausgelastet, dass keine „externen“ Kinder mehr aufgenommen würden. Daher entspreche die tatsächliche Versorgungslage in Ummeln nicht den Zahlen aus der Vorlage.

Abschließend fragt er an, ob geplant sei, das Verfahren „Little Bird“ aufgrund der bedingten Einsatzfähigkeit in Zukunft einzustellen.

Herr Hanke erklärt, dass in Bielefeld insgesamt 7 bis 8 neue Kitas entstünden, davon seien eine bis zwei in Quelle geplant.

An dem Verfahren „Little Bird“ halte man weiterhin fest, so dass eine Einstellung des Verfahrens nicht geplant sei. Derzeit würde ein Erfahrungsbericht erstellt, den die Bezirksvertretungen noch in Form einer Informationsvorlage erhalten würden.

Bezüglich der Situation in der „Goldbeck-Kita“ führt er aus, dass sich die Bedarfsberechnungen und Planungen auf den gesamten Stadtbezirk beziehen würden und nicht nur auf die einzelnen Kindergartenbezirke.

Herr Schaede fragt an, ob man in Quelle von einer neuen Kita im Schäferkamp rechnen könne.

Herr Hanke führt aus, dass man sich dies aufgrund der Entwicklungen sehr gut vorstellen könne.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Berichterstattung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platz-za hl Tages-p flege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein-schulun g	I a (2 5 Std.)	217	1.254	3.315	
	I b (3 5 Std.)	1.716			
	I c (4 5 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	II a (2 5 Std.)	22	22		
	II b (3 5 Std.)	636	636		
	II c (4 5 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	III a (2 5 Std.)	443		443	
	III b (3 5 Std.)	2.534		2.534	
	III c (4 5 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Ausbau der IKEA-Ausfahrt auf den Südring (L 756)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4391/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr als Berichterstatter.

Herr Hovermann erläutert die Beschlussvorlage.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat keine weiteren Fragen und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Der Erweiterung des Querschnittes der Planstraße um 9,00 m zur Anlage einer zusätzlichen Fahrspur für Rechtseinbieger wird zugestimmt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Geplante Teileinzäunung des Schulhofes an der ehemaligen Marktschule

Herr Hellermann erklärt, dass sich auf dem Schulhof der ehemaligen Marktschule oftmals unberechtigt Personen lautstark aufhielten und Unrat

hinterließen. Es sei auch bereits zu Beschädigungen gekommen, die zu einem Unfall des Schulhausmeisters geführt hätten. Die Schulleiterinnen der Brackweder Realschule und Gesamtschule Rosenhöhe hätten aufgrund der Vorfälle mehr Sicherheit gefordert.

Die Situation sei nun vor Ort überprüft worden, mit dem Ergebnis, die Beleuchtung zu verbessern und die vorhandene Zaunanlage zu ergänzen (siehe beigefügten Anlage). Durch einen Schließdienst solle die Schließung zu den Öffnungszeiten der Schule bzw. der Turnhalle erfolgen. Die verschiedenen Vereine, die die Turnhalle und das Schwimmbad nutzen, befürworten die Einzäunung.

Die Bezirksvertretung Brackwede habe in dieser Angelegenheit ein Mitbestimmungsrecht, so dass die Einzäunung erst realisiert würde, wenn die Bezirksvertretung diese Maßnahme befürworte und entsprechend beschließe.

Herr Dopheide erachtet die Einzäunung nicht als die richtige Lösung und plädiert für mehr Kontrolle vor Ort durch die Ordnungsbehörde. Herr Hellermann informiert, dass dies nicht Aufgabe der Ordnungsbehörde sei und der Eigentümer sein Grundstück ggfs. eigensichern müsse.

Die Mehrheit der Bezirksvertretung hält die Maßnahme für die einfachste und pragmatischste Lösung.

Wichtig sei jedoch, dass der jeweilige Eingangsbereich vom Stadtring und von der Erfurter Straße mit einem Eingangstor versehen werde. Dies sei beim Stadtring unstrittig und bei der Erfurter Straße unabweisbar, um ohne Umwege auf die hinten liegende Fläche zu gelangen und um die Wegeverbindungen vom Stadtring zur Erfurter Straße und umgekehrt für die Bevölkerung am Tage zu erhalten, aber auch für die Schülerinnen und Schüler.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede befürwortet die geplante Einzäunung des Schulhofes an der ehemaligen Marktschule (gem. Anlage).

Dabei ist zu beachten, dass der jeweilige Eingangsbereich vom Stadtring und von der Erfurter Straße mit einem Eingangstor versehen werden muss.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 16

Entscheidung über die Empfehlungen des Runden Tisches "Treppenplatz" vom 31.01.2017

Herr Hellermann führt einleitend aus, dass am 31.01.2017 die erste Sitzung des „Runden Tisches Treppenplatz“ stattgefunden hätte. Neben der Verwaltung, der Politik und der Polizei hätten auch Anwohnerinnen und Anwohner sowie umliegende Geschäftsleute an der Sitzung teilgenommen.

Die Ergebnisse aus den Sitzungen des „Runden Tisches“ sollen langfristig der Öffentlichkeit im Rahmen einer eigenen Informationsveranstaltung zugänglich gemacht werden.

Unter anderem seien bereits Sozialarbeiter von „Bethel Regional“ vor Ort gewesen. Diesbezüglich werde es in der nächsten Woche ein Gespräch samt erstem Erfahrungsbericht im Bezirksamt geben.

Weiterhin sei bereits Kontakt zu moBiel hergestellt worden, um auf die Missstände an der Haltestelle „Kirche“ hinzuweisen.

Die Bezirksvertretung Brackwede äußert den Wunsch nach einer langfristigen Kontrolle durch Außendienstmitarbeiter der Stadtwache. Eine nachhaltige Verbesserung könne nur durch eine unregelmäßige, aber stetige Kontrolle erreicht werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede wünscht sich auf dem Treppenplatz in Brackwede einen langfristigen Einsatz von Außendienstmitarbeitern der Stadtwache.

Eine nachhaltige Verbesserung kann nur durch eine unregelmäßige, aber stetige Kontrolle erreicht werden.

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.
